Beitragsordnung gültig ab 01.04.2025



Der Mitgliedsbeitrag beim TCG besteht aus drei Teilen:

Mitgliedsbeitrag = Vereinsbeitrag (Fix) + ArbeitsErsatzBeitrag + Gastro-Guthaben (Fix)

Das Gastro-Guthaben besteht aus Wertmarken, die das Mitglied gegen Speisen und Getränke in unserer Gastronomie einlösen kann.

Preisgruppe		Vereins	Arbeits	Gastro
		Beitrag	Ersatz	Guthaben
			Beitrag	
	aktive Mitgliedso	chaft Erwachsene	!	
Einzelmitgliedschaft		220€	+60€	+70 €
Einzelmitgliedschaft Senioren ab 65 Jahre		190 €	+60€	+70 €
Beitrag für Alleinerziehende		160€	+60€	+30 €
(Kind muss auch Mitglie	<u> </u>			
Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften		160 €	+60€	+70 €
Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften		130€	+60€	+70 €
Senioren ab 65 Jahre				
Ehrenmitglieder		0€	+0 €	+0 €
Ermäßigter Beitrag für Erwachsene in Ausbildung,		100 €	+60€	+30 €
soweit Schüler, Azubi, S	tudent (mit Nachweis)			
U10		0€	+0 €	+0 €
U10		0€	+0€	+0 €
U15		95 €	+0€	+0€
U18		95 €	+60€	+0 €
3. Kind (U18)		0€	+0 €	+0 €
	Kinder ohne al	ktives Elternteil		
U10		75 €	+0 €	+0 €
U15		125€	+0€	+0€
U18		125€	+60€	+0 €
	Son	stige		
7ais.aais.adi!		00.0	.00.0	.70.0
Zweitmitglied Passive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft)		80€	+60 €	+70 €
		60 €	+0 €	+0 €
Mitgliedschaft im 1. Jah bei Eintritt	r bis 30.09.	½ Beitrag	+0€	+0 €
bei cintritt	ab 01.10.	½ Beitrag 0€	+0 € +0 €	+0 € +0 €
	danach im Folgejahr	1/2 Beitrag	+ siehe oben	+ siehe oben

Erläuterungen zur Mitgliedschaft in unserem Verein:

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer den jeweiligen Mitgliedsbetrag gezahlt hat. Die Preisgruppe für eine Person wird im Wesentlichen durch Alter, Status, Familienstand im Vereinssinn bestimmt.

Zahlung des Mitgliedsbeitrages / maßgebliches Alter

Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht per Sepa-Lastschrift zahlen, haben eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro zu entrichten. Barzahlung ist ausgeschlossen. Säumige Zahler müssen entstehende Kosten übernehmen (z.B. Mahngebühren, fehlgeschlagener Sepa-Einzug).

Es gilt das Alter, das im Rechnungsjahr erreicht wird. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr und beginnt am 1.1. und endet am 31.12.

Reduzierung des Mitgliedbeitrages

Der halbierte Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr gilt ausschließlich für Neumitglieder, die mindestens drei Jahre kein Mitglied des Tennisclub Neuss-Gnadental e.V. waren.

Bescheinigungen, die eine Beitragsreduktion ermöglichen, müssen durch das Mitglied unaufgefordert bis zum 15.11. vorgelegt werden. Ansonsten wird der dem Alter und Status entsprechende Mitgliedsbeitrag in der nächsten Rechnung zugrunde gelegt.

Beendigung der Mitgliedschaft/ Anzeige von Statusänderungen

Ebenfalls sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres Kündigungen, Änderung des Status sowie Änderungen der Bankverbindung anzuzeigen. Bei Austritt im laufenden Kalender-/Geschäftsjahr besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Zweitmitgliedschaft

Wer im laufenden Rechnungsjahr <u>nachweislich</u> für eine aktive Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein den vollen Mitgliedsbeitrag entrichtet, kann bei uns Zweitmitglied werden und zahlt den oben angegebenen Beitrag.

Gastspieler

Gastspieler können nur mit einem Vereinsmitglied für 10 Euro pro Einheit spielen. Mitglieder haben Vorrang bei Platzengpässen.

Gasto-Guthaben

Das Gastro-Guthaben ist bis zum 31.03. des Folgejahres gültig.

ArbeitsErsatzBeitrag

Der ArbeitsErsatzBeitrag kann durch vereinsdienliche Arbeit zu 12 Euro die Stunde bis max. 60 Euro erbracht werden (z.B. durch Helfertage, Handwerksarbeiten oder Öffentlichkeitsarbeit für den Verein). Der Vorstand schlägt Arbeitsgruppen vor und zeichnet die Arbeiten ab.

Die Verrechnung erfolgt mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres.